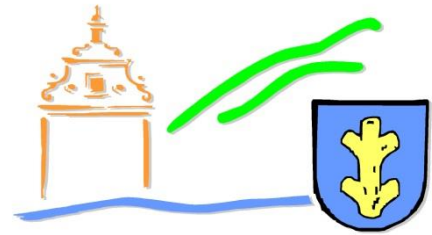


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.06.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:19 Uhr
Ort:	Turnhalle der Grund- und Mittelschule der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister
Herr Manfred Birner
Herr Gerald Dagner
Herr Liborius Gräßmann
Herr Christian Hartmann
Herr Stefan Hirsch
Herr Thomas Hottner
Herr Daniel Hutzler
Herr Harald Kausler
Frau Elisabeth Kraus
Herr Christian Müller
Herr Markus Nagler
Herr Reinhold Strobl
Herr Georg Wendl
Herr Josef Werner

Schriftführerin

Frau Karin Klein

Verwaltung

Herr Markus Stiegler

Gäste

Herr Josef Nießl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Schnaittenbach II" und Änderung des Flächennutzungsplanes: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauBG und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
4. Haushaltsplanung der Stadt Schnaittenbach für Jahr 2021
- 4.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan und zu den Stellenplänen
- 4.2 Genehmigung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms
5. Städtebauförderung: Antrag für die Einzelmaßnahme Amberger Straße 6
6. Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x im Waldkindergarten Räuberwald, Kainsricht
7. Sonstiges
- 7.1 Straßenausbaupauschale
- 7.2 Personalratswahl
- 7.3 Straßengraben Haselweg
- 7.4 Radweg Holzhammer
- 7.5 Riesenbärenklau
- 7.6 Kernwegenetz
- 7.7 Beschilderung Haidhof
- 7.8 Bauzaun im Naturbad
- 7.9 Wanderweg Nr. 25
- 7.10 Akustik bei den Sitzungen

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

117

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Schnaittenbach II" und Änderung des Flächennutzungsplanes: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauBG und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auf die Sitzungsniederschriften des Stadtrates, zuletzt vom 25.03.2021, wird verwiesen.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 26.04.2021 wurde den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt, dass der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schnaittenbach II“ und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren die öffentliche Auslegung beschlossen und sich mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung befasst hat. Einwendungen, die einer Abwägung bedurften, wurden nicht vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden nochmals gebeten, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung bis zum 11.06.2021 Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage (Abwägungsliste) beigefügt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Alle in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemachten Anregungen wurden bereits im Vorentwurf bzw. in der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwurfsplanung samt Begründung (Stand 25.03.2021) lagen in der Zeit vom 03.05.2021 bis 11.06.2021 bei der Stadtverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Auslegung wurde ortsüblich durch Aushang in den Amtskästen bekannt gemacht. Es lagen keine Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung vor.

Eine Beschlussfassung ist auch hier nicht erforderlich.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann hakt nach, ob der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt werden müsse. In der Vergangenheit sei dies immer so gehandhabt worden.

Geschäftsleiter Stiegler führt aus, dass nach seiner Auffassung ein separater Beschluss, aber kein eigener Tagesordnungspunkt, erforderlich ist.

Um keinen Formfehler zu riskieren, beantragt Stadtrat Liborius Gräßmann die Tagesordnung um den Punkt „Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan“ zu erweitern.

Beschluss:

Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Der vom Landschaftsarchitekturbüro Gottfried Blank, Pfreimd, ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Schnaittenbach II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach und nach Vorliegen der unterschriebenen städtebaulichen Verträge zur Erschließung und Durchführung des Vorhabens.

118 **Mehrheitlich beschlossen** **Ja 16 Nein 1**

Beschluss:

Der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan“ wird zugestimmt.

119 **Einstimmig beschlossen** **Ja 17 Nein 0**

3 Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Beschluss:

Die vom Landschaftsarchitekturbüro Gottfried Blank, Pfreimd, ausgearbeitete parallele Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2021, wird hiermit festgestellt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach einzureichen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungs- und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Es ist in der Bekanntmachung gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen

120 **Mehrheitlich beschlossen** **Ja 16 Nein 1**

4 Haushaltsplanung der Stadt Schnaittenbach für Jahr 2021

4.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan und zu den Stellenplänen

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller blickt auf das vergangene, von Corona geprägte Jahr, zurück. Als Folge des Lockdowns haben die Kommunen mit umfassenden Einnahmeverlusten einerseits und zusätzlichen Ausgaben andererseits zu kämpfen.

Der vorliegende Haushaltsplan wird von mehreren Großprojekten im Hoch- und Tiefbau geprägt. Beispielhaft nennt er die Digitalisierung der Schule, Sanierung des Mehrzweckgebäudes und die Dorferneuerung in Kemnath a. Buchberg, beginnende Neugestaltung des Bischof-Rosner-Platzes, Investitionen in die Feuerwehren, Erweiterung des Baugebietes Holzhammer oder das kostenintensivste Projekt der letzten Jahre, die Abwasserentsorgungskonzepte Trichenricht und Sitzambuch-Demenricht, die heuer abgeschlossen wurden.

Leider erwartet die Stadt in diesem Jahr deutlich sinkende Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Bleibt zu hoffen, dass es sich „nur“ um die Auswirkungen von Corona handelt und nicht um eine Trendwende bei den Steuerflüssen insgesamt.

Angesichts der enormen Verpflichtungen, auch für die kommenden Jahre, sei es besonders wichtig, die Schwerpunkte richtig zu setzen.

Er stellt fest, dass die Stadtverwaltung ihre Hausaufgaben ordentlich gemacht habe. Es sei gelungen, trotz widrigster Umstände, wie z.B. Krankheiten, vor denen niemand gefeit ist, einen Haushalt zu erstellen.

Er dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses für die Beratung in zwei Sitzungen, der Kämmerin, Frau Bernhardt, für die Vorarbeit, Herrn Nießl für die Fertigstellung des Haushalts sowie Herrn Stiegler und Herrn Kittler für die finanzielle Projektplanung.

Abschließend appelliert er an alle, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zuzustimmen.

Nur mit einem genehmigten Haushalt können die vielen laufenden Projekte weitergeführt und die entsprechenden Förderungen beantragt werden.

Herr Josef Nießl, Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management, stellt die Eckdaten des Gesamtwerkes „Haushaltsplan 2021“ vor.

Anschließend folgen die Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden:

- Elisabeth Kraus, CSU
- Daniel Hutzler, SPD
- Manfred Birner, CWU
- Manfred Schlosser, FW.

Diese sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Stadtrat Reinhold Strobl stellt fest, dass die Stadt Schnaittenbach nicht die einzige Kommune in einer derart prekären finanziellen Lage ist. Die Bürgermeister müssten sich zusammentun und über den Gemeinde- und Städtetag mit der Bitte um eine Erhöhung der Fördersätze an den Freistaat herantreten.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann führt aus, dass er bisher 25 Haushaltssatzungen und 25 Haushaltsplänen zugestimmt habe. In diesem Jahr werde er dies erstmals nicht tun.

Von der Pandemie über die Personalsituation in der Verwaltung und vielem weiterem Erwähnten mal abgesehen – habe er in den letzten Monaten sehr oft gehört, „was nicht gehe“. Und oft wurde das, nach seinem Empfinden, nicht zufriedenstellend begründet. In erster Linie denkt er an die nicht oder nur schleppende Umsetzung verschiedener Stadtratsbeschlüsse, von Anträgen und eine Vernachlässigung von Fördermöglichkeiten. Das schafft Unzufriedenheit bei den Bürgern, die nicht alles durch die rosarote Brille sehen. Diesen Bürgern müsse auch eine Stimme im Gremium gegeben werden.

Auch der Informationsfluss, den Haushalt betreffend, kam seiner Meinung nach viel zu kurz. Trotz der erwähnten Personalsituation hätte es doch möglich sein müssen, dass der Finanzausschuss oder das Gremium frühzeitig wesentlich mehr Beratungszeit erhalten.

Er habe auch gegen die Fremdvergabe der Haushaltserstellung gestimmt. Er bedauert nach wie vor, dass es nicht gelungen ist, den Haushalt ohne Fremdvergabe aufzustellen. Die Finanzausschusssitzungen waren keine Beratungen, es wurden lediglich die Zahlen präsentiert. Eine echte Auseinandersetzung mit dem Haushalt habe er vermisst.

Er denke in diesem Zusammenhang auch an die Sitzung aller Gremien der AOVE-Mitgliedsgemeinden, bei der es um das Thema „innen vor außen“ ging, also im Prinzip der Ortskernsanierung und der Ortskernbelebung. Hier fehlen ihm wichtige Impulse. Er könne keine echten Verbesserungen für die Bürger erkennen.

Es ist sicher so, dass der Haushaltsplan und die Satzung genehmigungsfähig sind, weil der Haushalt ausgeglichen und auch sonst in einigen Bereichen wohl nur zu finanziellen Bedenken Anlass gibt. Trotzdem kann er der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit dem Finanzplan und dem Investitionsplan aus den erwähnten Gründen nicht zustimmen.

Stadtrat Gerald Dagner zeigt sich enttäuscht von der Zusammenarbeit mit 1. Bürgermeister Eichenmüller. In seiner Antrittsrede habe dieser sich als „Teamplayer“ bezeichnet und eine konstruktive Zusammenarbeit angeboten. Für ihn wurde dieses Versprechen nicht umgesetzt. Er

vermisst regelmäßige Besprechungen mit den stellvertretenden Bürgermeistern sowie den Fraktionsvorsitzenden.

Seiner Auffassung nach hätte die Verwaltung viel früher auf die Situation der Aufstellung des Haushaltes reagieren und das weitere Vorgehen mit den Fraktionsvorsitzenden besprechen müssen.

Weiter monierte er, dass das Gremium nicht über die Gewerbesteuerrückzahlung informiert wurde. Er regt an, alle Räte ¼-jährlich über die Finanzsituation der Stadt zu informieren.

Aus den vorgenannten Gründen wird er diesem Haushalt nicht zustimmen.

Stadtrat Josef Werner nimmt Bezug auf das Lehrerwohnhaus in Kemnath a. Buchberg. Im Jahr 2018 wurde die Renovierung des Vereinsheimes beschlossen. Diese ist inzwischen fast abgeschlossen. Das benachbarte Lehrerwohnhaus wurde zum Abbruch gekauft, aber bisher passiere hier nichts. Es handelt sich um einen Schandfleck im Umfeld des sanierten Vereinsheimes. Er bittet nochmals darum, das Gebäude noch in diesem Jahr abzureißen.

Stadtrat Reinhold Strobl stellt fest, dass durch die verschiedenen Wortmeldungen deutlich wird, dass sich die Stadträte eine bessere Zusammenarbeit wünschen. Er hoffe diesbezüglich auf ein Entgegenkommen des 1. Bürgermeisters.

Beschluss:

Gemäß Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schnaittenbach die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schnaittenbach für das Haushaltsjahr 2021. Der Haushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) wird in der vorliegenden Form angenommen (Druckfassung vom 04.06.2021)

Die Stellenpläne der Beamten und der tariflich Beschäftigten werden in der vorliegenden Form und Fassung als Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 genehmigt (VV Nr. 1 zu § 6 KommHV-K).

121

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 5

4.2 Genehmigung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms

Beschluss:

Die Finanzplanung und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm (bis 2024) werden entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses als Anlage des Haushaltsplanes genehmigt (VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K).

122

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 7

5 Städtebauförderung: Antrag für die Einzelmaßnahme Amberger Straße 6

Auf die Stadtratssitzung vom 30.07.2020 und vom 28.10.2020 (Jahresprogramm Städtebauförderung) darf verwiesen werden.

Herr Leitl beantragte am 02.10.2020 eine Kostenerstattung nach den Städtebauförderrichtlinien für die Sanierung und Modernisierung des Anwesens in der Amberger Straße 6.

Die Maßnahme gliedert sich in Haupt- und Nebengebäude, welche beide gemäß den Vorgaben der Städtebauförderrichtlinie in Zusammenarbeit mit dem städtebaulichen Berater, Herrn Architekt Dittmann und der Stadtbau Amberg, durchgeführt wird.

Ziel der Maßnahme ist es, Wohnraum zu schaffen und den städtebaulichen Missstand (Leerstand und auch Zustand der Gebäude) zu beseitigen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Hauptgebäude:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 791.000 € (Baukosten sind höher)
Zuschuss nach den Städtebauförderrichtlinien:	200.000 €
Eigenanteil der Stadt:	80.000 € (komm. Förderprogramm)
Zuschuss Regierung der Oberpfalz:	120.000 € (Städtebauförderung)

Nebengebäude:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 372.000 € (Baukosten sind höher)
Zuschuss nach den Städtebauförderrichtlinien:	200.000 €
Eigenanteil der Stadt:	80.000 € (komm. Förderprogramm)
Zuschuss Regierung der Oberpfalz:	120.000 € (Städtebauförderung)

Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten:	ca. 1.163.000 €
Zuschuss nach den Städtebauförderrichtlinien:	400.000 €
Eigenanteil der Stadt:	160.000 €
Zuschuss Regierung der Oberpfalz:	240.000 €

Am 02.02.2021 wurde das Konzept der Regierung der Oberpfalz zur Entscheidung vorgelegt, welche am 18.02.2021 die Zustimmung zur Maßnahme erteilte.

Das vorgelegte Konzept ist förderfähig und -würdig, da es einen städtebaulichen Missstand beseitigt und Wohnraum im Innenstadtbereich schafft.

Entsprechende Fördersummen wurden durch die Regierung d. OPf. bereits eingeplant.

Der endgültige Förderbescheid kann jedoch erst erteilt werden, wenn ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Bezuschussung dieser Maßnahmen erteilt wird, da die Städtebauförderrichtlinien eine Kofinanzierung vorsehen, und staatliche Fördermittel erst bereitgestellt werden, wenn der kommunale Anteil beschlussmäßig (somit bindend) feststeht.

Es handelt sich hier um eine Festbetragsförderung, die auf insgesamt 400.000 € beschränkt ist. Sollten die zuwendungsfähigen Kosten steigen, hat dies keinen Einfluss auf die Fördersumme.

Haushaltsmittel fallen 2021 nicht an.

Die Maßnahme wird aufgrund coronabedingter Verzögerungen frühestens 2022 beginnen. Hier sind entsprechende Mittel einzuplanen bzw. bereitzustellen.

Grundsätzlich sind Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 400.000 € im Haushalt einzuplanen, die Kostenerstattung der Regierung der Oberpfalz erfolgt an die Stadt Schnaittenbach, so dass hier 240.000 € als Einnahme entgegenstehen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den Antrag auf die Kostenerstattung nach den Städtebauförderrichtlinien in der Form vom 02.10.2020.

Die Fördersumme wird je Einzelmaßnahme auf 200.000 € im Rahmen eines Festbetragszuschusses gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen weiteren Schritte zu unternehmen, die zur Durchführung der Maßnahme und zur Refinanzierung durch Regierung der Oberpfalz erforderlich sind.

123

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

6 Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x im Waldkindergarten Räuberwald, Kainsricht

Mit Schreiben vom 14.05.2021 hat der Kreisgeschäftsführer des BRK, Herr Sebastian Schaller, die Beteiligung an der Kostenübernahme für eine Zusatzkraft im Kainsrichter Waldkindergarten Räuberwald beantragt.

In der Einrichtung werden drei Kinder mit einem besonderen Förderbedarf im Sinne von § 53 SGB XII und § 35a SGB VII betreut, darunter ein Kind aus Schnaittenbach.

Von einer Behinderung bedrohte Kinder, die nach § 53 SGB XII einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, werden gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit einem Gewichtungsfaktor 4,5 gefördert.

Nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG kann bei integrativen Tageseinrichtungen zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden.

Man spricht hier von einem Gewichtungsfaktor $4,5 + x$.

Dieser Gewichtungsfaktor wird so berechnet, dass die dadurch erhöhte kindbezogene Förderung zu einer Gesamtförderung der Einrichtung führt, um auch das zusätzliche Personal zu 80 % durch den Freistaat Bayern und die Gemeinden zu finanzieren.

Die Buchungszeiten der der betroffenen Kinder betragen:

- 7-8 Stunden (Schnaittenbacher Kind)
- 6-7 Stunden
- 6-7 Stunden

Gemäß der Erklärung des StMAS und den kommunalen Spitzverbänden wird bei drei Kindern mit einer durchschnittlichen Buchungszeit von sechs Stunden täglich der Einsatz von 0,6 Integrationskräften empfohlen.

Als Zusatzkraft soll ab 01.09.2021 eine Kinderpflegerin für 20 Wochenstunden beschäftigt werden. Diese wird ca. 1.233,53 € monatlich verdienen. Somit ergeben sich für die Stadt Mehrkosten von ca. 6.000 € pro Jahr.

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach befürwortet die Förderung der Zusatzkraft.

Beschluss:

Die Stadt Schnaittenbach stimmt dem Antrag des BRK auf Gewährung des Gewichtungsfaktors $4,5+x$ im Waldkindergarten Räuberwald zu.

Die anteiligen Kosten für das Schnaittenbacher Kind in Höhe von ca. 6.000 € werden übernommen. Die Abrechnung erfolgt über das KiBiGweb.

124

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

7 Sonstiges

7.1 Straßenausbaupauschale

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller gibt bekannt, dass der Bescheid über die Zuweisungen nach Art. 14h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) für 2021 eingegangen ist. Demnach erhält die Stadt Zuweisungen in Höhe von 88.216 €.

7.2 Personalratswahl

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller gibt das Ergebnis der Wahl des Personalrats am 22.06.2021 bekannt:

Gewählte Wahlbewerber:

Reiß, Christian	39 Stimmen
Hofmann, Andrea	37 Stimmen
Singer, Roland	33 Stimmen
Rupprecht, Vanessa	29 Stimmen
Kumeth, Birgit	19 Stimmen

Ersatzmitglieder:

Karimi, Tobias	14 Stimmen
Schanderl, Michael	13 Stimmen

Eine konstituierende Sitzung hat bisher noch nicht stattgefunden.

7.3 Straßengraben Haselweg

Stadtrat Josef Werner teilt mit, dass im Straßengraben entlang des Haselweges in Kemnath a. Buchberg, ein ehemaliger Wasserbehälter übergelaufen ist. Der Straßengraben müsse ausgebaggert und hergerichtet werden.

Geschäftsleiter Stiegler sichert zu, die Angelegenheit zu prüfen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

7.4 Radweg Holzhammer

Stadtrat Reinhold Strobl erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Radweges nach Holzhammer.

Geschäftsleiter Markus Stiegler führt aus, dass noch im Juli ein Termin mit allen betroffenen Eigentümern im Rathaus stattfinden werde.

Alle hätten sich im Vorfeld bereits bereit erklärt, Grund für den Ausbau des Weges abzugeben.

Im Nachgang müsse mit Herrn Noll vom Staatlichen Bauamt eine entsprechende Ausbaubreite festgelegt werden, sodass neben dem Radweg noch ausreichend Platz wäre, um dort, falls erforderlich, die Wasserleitung zu verlegen.

7.5 Riesenbärenklau

2. Bürgermeister Uwe Bergmann weist darauf hin, dass bei der Ausfahrt vom Haidhof, Richtung Haidmühle, neben der Straße der Riesenbärenklau wächst.

Nun habe er festgestellt, dass in diesem Bereich gemulcht wurde. Er befürchtet dadurch eine großflächige Ausbreitung der Pflanze.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller führt aus, dass dies bisher nicht bekannt war. Er sichert dies zu überprüfen.

7.6 Kernwegenetz

Stadtrat Josef Werner erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen beim Kernwegenetz.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller erläutert, dass dies derzeit etwas auf Eis liege. Die Fördergelder seien noch vorhanden, allerdings können diese nur zeitlich versetzt abgerufen werden.

Wann die Stadt Schnaittenbach an der Reihe ist, werde derzeit vom Amt für ländliche Entwicklung geklärt.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser hakt ein, dass niemand gedacht habe, dass es sich über 10 Jahre ziehen wird. Er bittet 1. Bürgermeister Eichenmüller nachzuhaken, wann die Stadt an der Reihe sei. Seiner Auffassung nach müsse es sich um unterschiedliche Fördertöpfe handeln, die nichts mit der Dorferneuerung zu tun haben dürften.

Stadtrat Markus Nagler ergänzt, dass das Kernwegenetz 2014 beschlossen und ein grober Zeitplan festgelegt wurde. Die Stadt Schnaittenbach befinde sich in der letzten Gruppe ab 2021. Es hänge von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Die insgesamt zugesagten 10 Millionen gebe es nach wie vor.

7.7 Beschilderung Haidhof

Stadtrat Harald Kausler erkundigt sich, ob das Plottermuster für die Beschilderung am Haidhof vorliege.

1. Bürgermeister Eichenmüller verneint dies und sichert zu, sich darum zu kümmern.

7.8 Bauzaun im Naturbad

Stadtrat Harald Kausler erkundigt sich nach der Bewandnis des Bauzauns im Naturbad.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass dieser im Rahmen des Hygienekonzepts der Absperrung des Kiosks diene.

Den Badegästen wird dadurch verdeutlicht, dass dieser Bereich zum Kiosk gehört und deshalb bis zum Platz eine Maske getragen werden müsse.

Der Zaun sei zudem durch Bodenhülsen fest verankert und dient außerhalb der Saison der Absperrung des Kiosks.

Stadtrat Kausler regt an, vor dem Zaun Pflanzkübel aufzustellen.

7.9 Wanderweg Nr. 25

Stadtrat Harald Kausler bittet die Verwaltung, den Grundstückseigentümer des Teilstücks des Wanderweges Nr. 25 (Haidhof Richtung Hirschau, auf Höhe des Tores) darum zu bitten, den Weg abzumähen.

7.10 Akustik bei den Sitzungen

3. Bürgermeister Manfred Schlosser moniert die schlechte Akustik bei den Stadtratssitzungen, sowohl dieses Mal in der Turnhalle, als auch die vergangenen Male in der Aula.

Geschäftsleiter Stiegler sichert zu, die Anschaffung einer Mikroanlage zu prüfen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:19 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates.

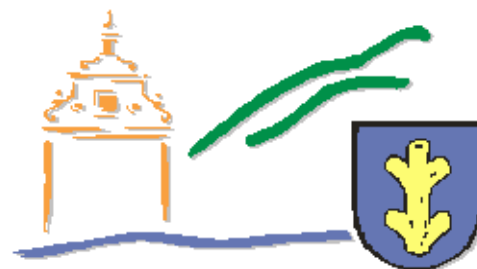
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Karin Klein
Schriftführung

Stadt Schnaittenbach

- junge Stadt mit Tradition -



Entwurf – Beschlussvorschlag

Haushaltssatzung der Stadt Schnaittenbach (Landkreis Amberg-Weizbach) für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schnaittenbach folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.717.500 Euro

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.250.300 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.022.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 255.000 Euro
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2) Gewerbesteuer	380 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.450.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Schnaittenbach, den

Stadt Schnaittenbach

(DS)

Marcus Eichenmüller
1. Bürgermeister

CSU Stadtratsfraktion Schnaittenbach

Vielen Dank für das Wort:

Meine Kollegen und ich von der CSU-Fraktion möchten uns bei allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die zur Erstellung dieses doch sehr langwierigen, aber zweckmäßigen Haushaltsplans 2021, bedanken.

Trotz der anhaltenden schwierigen Zeiten mit pandemie-bedingten Einschränkungen sowie personellen Engpässen in der Kämmerei, ist es gelungen, einen Haushaltplan auf die Beine zu stellen, womit das Tagesgeschäft der Stadtverwaltung, die kommunalen Pflichtaufgaben, bereits begonnene und auch neu geplante Projekte weitergeführt werden können.

Dieser Plan ist ein umfangreiches **Gemeinschaftswerk** aller einzelnen Abteilungen in diesem Haus, die sich eingebracht und letztendlich in diesen nicht einfachen aber hoffentlich einmaligen Zeiten mit externer Hilfe sehr gut zusammengearbeitet haben. An dieser Stelle nochmals explizit ein „Dankeschön“ an Sie, Herrn Nießl, für Ihren „Feuerwehr-Einsatz“ bei uns in Schnaittenbach.

Ohne die ganzen Zahlen detailliert zu wiederholen, möchte ich kurz auf die aktuellen Rahmenbedingungen eingehen.

Ein Gesamtvolumen des Haushaltsplans der Stadt Schnaittenbach von diesmal knapp 14 Mio. ist schon beachtenswert.

Ganz vereinfacht gesagt, haben wir es nach wie vor mit stagnierenden Einnahmen, aber stetig wachsenden Aufgaben und somit Ausgaben zu tun.

In den vorausgegangenen Finanzausschuss-Sitzungen wurde es schon mehrmals thematisiert und diskutiert: Auf der Einnahmenseite sind wir nahezu ferngesteuert, da man aus kommunaler Sicht keine direkten Einflüsse auf Umsatzsteuer- und Einkommenssteueranteile hat – diese allerdings unsere Haupteinnahmequellen widerspiegeln. Eine theoretische Erhöhung von bspw. Eintrittsgelder im Naturbad oder Abgaben wie der Hundesteuer, wären hier nur der Tropfen auf den heißen Stein und ist daher auch nicht in unserem Sinne.

Betrachtet man nun die dagegenstehende Ausgabenseite, dann kann man relativ schnell feststellen, dass der Großteil der Projekte im Jahres- und auch Vorjahresverlauf bereits auf den Weg gebracht wurden (siehe Investitionsplan).

Das heißt für uns ALLE: wir haben diese bewusst schon lange gewollt und beschlossen!

Alle in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich Digitalisierung, Erschließung von Baugebieten, Dorferneuerungen, Trink- und Abwasser müssen und werden konsequent weiterverfolgt und vorangetrieben. Die eingeplanten Kreditaufnahmen für diese Pflichtaufgaben lassen sich daher auch nicht vermeiden.

Der aufgestellte Haushaltsplan spiegelt nur Tatsachen wider – ohne Luxus.

Alles für unsere Bürger – ganz ohne SchnickSchnack!
Uns allen ist das Wohl der Bürger wichtig – und hierfür tagen wir hier!

Für unser weiteres gemeinsames Arbeiten im Stadtrat appelliere ich

- an die Kollegen im Stadtrat:

->sich aktiv direkt in der Verwaltung bzw. bei den Mitarbeitern der Stadt über Unklarheiten usw. zu informieren und nicht auf die vierwöchig stattfindenden Stadtratssitzungen zu warten, v.a. bei kleinen Themen, die oftmals nur Hinweise für die jeweiligen Kollegen in Verwaltung und Bauhof darstellen;

-> Zudem sollte uns bewusst sein, dass wir alle hier keine hauptberuflichen Angestellten im Tagesgeschäft des Rathauses sind. Wir haben aber oftmals das Informationsbedürfnis solcher. Im gleichen Zuge möchte man aber lange Ausschuss- und Stadtratssitzungen vermeiden. In dieser Kombination wird das nicht zum Ziel führen. Hier gilt es eine allgemein verträgliche Mitte zu finden.

- Gleichmaßen möchte ich mich auch an die Stadtverwaltung wenden;

->sich zu trauen, hartnäckig nachzuforschen, um neue Wege zu finden,

->bisherige, eingefahrene Abläufe zu ändern,

->dem neuen Zeitalter, dann nach der Pandemie, zuzutrauen, dass es auch anders gehen kann bzw. nun funktionieren muss!

Gemeinsames Ziel sollte sein, dass ein praktikabler Weg zwischen Informationsfluss von Seiten der Verwaltung und angemessener Erwartungshaltung seitens des Stadtrates gefunden wird.

Ich bin überzeugt, dies alles wäre dann wirklich konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Abschließend möchte ich nochmals auf ein gemeinsames Anliegen aus unseren Ausschusssitzungen eingehen: Um zukünftig aus der passiven, reagierenden Rolle in die aktive agierende Rolle zu wechseln, ist es notwendig, dass ein Haushaltsplan bereits zu Jahresanfang diskutiert, überarbeitet und verabschiedet wird.

In den letzten beiden Jahren gab es leider nachvollziehbare Gründe, dass dies nicht möglich war, bzw. ist – jedoch hoffen wir im Blick auf das kommende Jahr auch wieder auf „normale“ Zeiten.

Nochmals: VIELEN DANK für die Mühen zur Erstellung dieses Haushaltsplans unter äußerst erschwerten Bedingungen. Vielen Dank an ALLE, die dazu beigetragen haben!

24.06.2021

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushalt 2021 der Stadt Schnaittenbach



Verehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kollegin und Kollegen des Stadtrates, verehrte anwesende Mitglieder der Verwaltung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

auch heuer standen die Haushaltsplanungen und Beratungen erneut unter keinem guten Stern. Zur ohnehin schon schwierigen CORONA-Lage, welche auch schon den Haushalt des Vorjahres erheblich beeinträchtigte, kam nun auch noch die Langzeiterkrankung unserer Kämmerin Frau Bernhardt erschwerend hinzu.

Unter anderem aufgrund der angesprochenen Gründe befinden wir uns nun bereits wieder weit im zu planenden Haushaltsjahr 2021. Damit einher geht somit wieder ein halbes Jahr der sogenannten „Haushaltsfreien Zeit“, was wie bereits im Vorjahr beschrieben, weder die Arbeit dieses Gremiums, noch die Arbeit der Verwaltung erleichtert. Dies sollte und darf daher unter keinen Umständen zu einem Dauerzustand werden!

Dass wir heute überhaupt über einen Haushalt für das Jahr 2021 beraten und entscheiden können beruht dabei vor allem, auf den im Nachhinein absolut notwendigen und richtigen Entschluss, sich externe Hilfe zur Erstellung des Haushaltes zu holen. An dieser Stelle möchten wir Herrn Nießl von der AKDB recht herzlich für seine geleistete Arbeit danken, welcher seine Tätigkeiten im von uns zu erwartenden Maße bestens erfüllt hat. Dank gilt ebenfalls allen Beteiligten seitens der Stadtverwaltung, die Ihren Beitrag zur Erstellung des Haushaltes geleistet haben. Hier sei auch nochmal unsere Kämmerin Frau Bernhardt hervorzuheben, welche durch viele Vorarbeiten und zudem während ihrer zwischenzeitlichen Wiedereingliederung, einen bestimmt nicht unwesentlichen Beitrag zum Haushalt beigetragen hat.

Trotz der widrigen Umstände sei dennoch darauf hinzuweisen, dass die Art und Weise der diesjährigen Haushaltserstellung und der dazugehörigen Beratungen auf gar keinen Fall zum neuen Maßstab gemacht werden darf. Für auftretende Krankheitsfälle oder gar eine Pandemie, kann natürlich niemand etwas. In diesem Punkt werden wir uns vermutlich alle einig sein. Dennoch müssen bereits jetzt Lösungen gefunden werden, damit wir uns bzgl. des Haushaltsjahres 2022 nicht wieder in der gleichen Situation befinden. Hier gilt das Credo: Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt!

Ein erster Schritt in die richtige Richtung war hierfür mit Sicherheit unsere konstruktiv und intensiv geführte Diskussion im Rahmen der Vorsitzerberesprechung am vergangenen Montag. Wir erwarten nun aber auch, dass den Worten dann auch Taten folgen. Aus unserer Sicht sei nochmals erwähnt, dass es sehr hilfreich für eine zeitige und vor allem von allen Fraktionen akzeptierte Aufstellung des Haushalts wäre, wenn noch in diesem Jahr eine Zusammenkunft des Haupt- und Finanzausschusses zur Thematik Haushalt 2022 stattfinden würde.

Es sollte unser aller Ziel sein, dass der Haushalt für das jeweilige Jahr spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres aufgestellt und beschlossen ist. Wie von Herrn Nießl mehrfach erwähnt, ist der Stichtag 31.3. auch entscheidend für eine etwaige Inanspruchnahme von evtl. notwendigen Stabilisierungshilfen.

Kommen wir nun zu den im Verwaltungshaushalt stehenden Einnahmen für das Jahr 2021. Größter Posten ist hier erneut der zu erwartende Einkommensteueranteil mit einem Ansatz von rund 2,4 Mio. €. Wie uns allen wohl bewusst ist, haben wir auf diesen Posten nur sehr bedingt bis gar keine Möglichkeit zur Einflussnahme, da sich diese Summe nach den Verteilungsrichtlinien des Bundes bzw. den in den jeweiligen Rechtsverordnungen der Länder festgelegten Verteilungsschlüsseln berechnet. Zum aktuellen Zeitpunkt sprechen wir hierbei von 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter ESt. sowie 12% des Aufkommens an Kapitalertragssteuer der in Schnaittenbach ansässigen Steuerpflichtigen.

Da aber wie in den Beratungen zum Haushalt mehrmals festgestellt, an der Einnahmensituation aufgrund festgelegter Zuweisungen und Regelungen nur schwer gedreht werden kann, darf und sollte auf höherer Ebene zumindest eine leichte Erhöhung dieser Sätze zur Entlastung von kommunalen Haushalten zum Diskussionsthema werden.

Ein zweiter großer Posten der Einnahmen im VWHH stellt für eine Kommune auch immer die erhaltene GewSt. dar. Diese wurde aufgrund der immer noch laufenden Pandemielage und der damit verbundenen Planungsunsicherheiten erneut vorsichtig mit einem Wert von T€ 800 angesetzt. Dies ergibt sich zum Großteil aus der noch immer recht einfachen Möglichkeit zur Herabsetzung der lfd. Vorauszahlungen, auf Grundlage derer die tatsächlichen IST-Stände wohl eher deutlich unterhalb dem liegen dürften, von dem was letztlich bei erfolgter Veranlagung für das Wirtschaftsjahr 2021 wirklich zu erwarten sein wird.

Ebenso wird zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen mit Sicherheit erneut mit einer Art Ausgleich, zumindest seitens der Länder zu rechnen sein. Da dies zum jetzigen Zeitpunkt erneut nur eine vage Vermutung darstellt, ist der angesetzte Betrag daher als vernünftig anzusehen.

Um auch für die nach „Corona“-Zeit gut gewappnet zu sein, sollte es aus unserer Sicht dennoch unerlässlich sein, sich auch wieder mit der Thematik der Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets auseinanderzusetzen, um durch mögliche Neuansiedlungen von Gewerbetreibenden auch den Einnahmenanteil der Gewerbesteuer zu erhöhen. Man stelle sich nur einmal, den zugegebenermaßen eher optimistisch gefassten Gedanken vor, nächste Woche würde ein finanziell auf gute Füße gestelltes Unternehmen bei uns anklopfen und man könnte Ihnen nicht mal eine Möglichkeit zur zeitnahen Ansiedlung aufzeigen oder gar anbieten.

Zu den Ausgaben im VWHH gibt es bzgl. des Haushalts für 2021 aufgrund der bereits genannten Umstände der Aufstellung und der damit verbundenen geringen Einflussnahme aus unserer Sicht nur ein paar kurze Punkte anzumerken. Da auf die beiden großen Posten, Personalkosten und Kreisumlage, aufgrund von beispielsweise tariflichen Erhöhungen bei den Personalkosten und dem vom Kreistag vorgegeben Umlagesatzes von 44% der Umlagekraft der jeweiligen Gemeinde, kaum Einfluss genommen werden kann, wären mögliche Einsparungen somit nur noch bei den verbleibenden Positionen denkbar. Eine angedachte bzw. angesprochene Einsparung von freiwilligen Leistungen halten wir allerdings nicht für zielführend. Dies würde auch für unsere Bevölkerung kein gutes Signal darstellen. Um unabhängig dieser Leistungen einen Überblick über etwaige Einsparmöglichkeiten zu erlangen, wäre wie bereits erwähnt ein frühzeitiges Treffen des zuständigen Ausschusses für die Aufstellung kommender Haushalte von Vorteil.

Durch evtl. mögliche Einsparungen oder als viel bessere Option, erhöhte Einnahmen, könnten beispielsweise in Zukunft auch mehr pauschale Mittel für den Unterhalt von Straßen und Wegen zur Verfügung gestellt werden, was sowohl einigen Straßen im Stadtgebiet als auch im Umland gut zu Gesicht stehen würde.

Kommen wir nun noch kurz zum Vermögenshaushalt und zur aktuellen Schuldensituation.

Durch eine relativ geringe Zuführung seitens des VWHH zum VMHH von bei einem Volumen des VWHH von 8,7 Mio. € mit nur rund T€ 115 ergibt sich zur Abdeckung der lfd. Kosten der zumeist bereits beschlossenen und lfd. Projekte selbstredend natürlich eine deutlich gestiegene Kreditneuaufnahme von rund 2 Mio. €. Dies sei allerdings unter den Deckmantel gestellt, dass sich unsere Kommune auch bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt keine unnötigen „Luftschlösser“ oder anderweitige Luxusbauten oder Güter leistet bzw. gönnt und es sich bei den Ausgaben hauptsächlich um notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität der Bürger handelt. Maßstab darf eine solch hohe jährliche Neuverschuldung trotz allem nicht werden und sollte die Ausnahme bleiben!

Abschließend noch ein paar Worte zum vorgelegten Investitionsplan bzw. dem Investitionsprogramm der kommenden Jahre. Dieses beinhaltet aus unserer Sicht wichtige und notwendige Kosten für Investitionen wie z.B. die bereits begonnene Erneuerung des Bischof-Rosner-Platzes, den geplanten Fußweg am Ehenbach als Verbindungsstück vom neu zu schaffenden Mehrgenerationenpark hin zum Kräutergarten oder aber auch den absolut notwendigen Investitionen in einen weiterführenden Breitbandausbau sowohl im Stadtgebiet als auch im Umland. Das dies unabdingbar ist, zeigte sich nicht zuletzt durch die aufgrund Corona flächendeckend notwendig gewordenen Home-Office oder Homeschooling Arbeitsplätze. Weiterhin sollte auch in Krisenzeiten, nicht vollumfänglich auf Investitionen in die Zukunft verzichtet werden, um Stadt und das Umland auch weiterhin als Lebens- und lebenswürdigen Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Um dies zu gewährleisten ist es daher auch weiterhin enorm wichtig, von möglichen Fördermöglichkeiten rechtzeitig und bestens Gebrauch zu machen. Als Beispiel hierfür sei die fast komplett geförderte Maßnahme des Radwegebaus von Schnaittenbach nach Holzhammer genannt.

Zusammenfassend ist die aktuelle finanzielle Situation unserer Kommune mit Sicherheit nicht die allerbeste, aber wohl auch nicht die schlechteste. Es bleibt zu hoffen, dass sich die allgemeine Lage – gerade im Hinblick auf die CORONA-Pandemie- nun dem Ende entgegen neigt.

Schlussendlich wird die SPD-Stadtratsfraktion somit dem vorgelegten Haushaltsplan für 2021 mehrheitlich zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Manfred Birner

Kemnath a. B., 24.06.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kollegin und Kollegen,
verehrte Zuhörer,

kurzum die CWU-Fraktion wird dem vorgelegten Haushaltsplan 2021 zustimmen, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Mit dem Ablauf der Erstellung und Einbindung bzw. Information an die Stadträte können wir uns nicht einverstanden fühlen.

Natürlich ist uns die angespannte personelle Situation in der Verwaltung bekannt und somit konnten die beratenden Sitzungen nicht, wie gewohnt, ausführlich stattfinden.

Es ist aber auch nicht zufriedenstellend, wenn Maßnahmen von Bürgermeister oder Verwaltung versprochen werden, dann aber doch nicht umgesetzt werden.

Herr Bürgermeister es ist Ihre Aufgabe hier zeitnah Lösungen zu finden.

Zudem sollten Sie die Zusammenarbeit und Einbindung der Bürgermeisterstellvertreter und Stadträte verbessern.

Zum Haushaltsplan möchten wir ausführen, dass wir diesen schon sehr umfangreich sehen und mit einer Baumaßnahmensumme von knapp 3,5 Millionen Euro doch wieder sehr viel auf den Weg bringen bzw. schon gebracht haben, weil das erste Halbjahr 2021 ist ja schon rum.

Trotzdem ist es für uns nicht akzeptabel, dass trotz wiederholter Aufforderung das Budget für den Straßenunterhalt nicht erhöht wird.

Auch, dass der Abriss des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Kemnath nicht umgesetzt wird, ist für uns nicht hinnehmbar. Zum einem ist man stolz auf ein renoviertes und jetzt wieder vorzeigbares Vereinsheim, auf der anderen Seite nimmt man das restliche Umfeld nicht in Angriff und lässt es so wieder zum „Schandfleck“ verkommen.

Diese kleine Maßnahme aufgrund unserer finanziellen Lage zu verschieben können wir nicht als Begründung akzeptieren. Denn so betrachtet, passiert die nächsten Jahre nichts, weil wir keine große finanzielle Entspannung aufgrund unserer weiteren Großprojekte erwarten.

Zum Schluss möchten wir uns bei allen bedanken, die bei der Erstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt haben, auch insbesondere an Sie, Herr Nießl.

Wie auch in einer der vorberatenden Sitzungen erwähnt, gehen wir davon aus, dass die Haushaltsstellenverantwortlichen Ihre Ausgaben auf die absolute Notwendigkeit überprüft haben und nicht nur dem Stadtratsgremium die unbeliebte Aufgabe „des Sparens“ überlassen.

Freie Wählergemeinschaft Schnaittenbach

Schnaittenbach, 24.06.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Verwaltung
Liebe Stadtratskollegin und Kollegen, verehrte Zuschauer und Presse,

Als erstes möchte ich mich bei Herrn Nießl für die Unterstützung bei der Bereitstellung der Unterlagen bedanken.

Leider ist unsere Prognose vom letzten Jahr eingetreten und unsere wirtschaftliche Lage hat sich weiter verschlechtert.

Unserer Einnahmensituation bleibt vor allem bei den Gewerbesteuern auf dem niedrigen Niveau von 800 TSD Euro und aufgrund des sich verschlechternden Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben und schrumpft die Zuführung zum Vermögenshaushalt weiter auf nun 115 TSD Euro, zum Vergleich 2019 waren es noch 1,25 Mio.

Eine konstruktive Zusammenarbeit beim Haushalt fand leider dieses Jahr aufgrund der Personalsituation nicht statt. Es konnten die einzelnen Positionen des Haushalts nicht diskutiert werden und somit nur zur Kenntnis genommen werden.

So konnten wir folgende Positionen nicht klären.

- Die Erhöhung der Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Summe um 170 TSD Euro
- Die schleichende Erhöhung der Beschäftigten in Verwaltung und Bauhof um 1,5 Stellen seit letzten Jahr und seit 2018 in Summe um 2,71 Vollzeitstellen. Das schwankende Kindergartenpersonal ist hier nicht mitbetrachtet. Inklusive Kindergarten steigen unser Personalkosten um 7,67 %

Leider stehen für die Bürger auch Preiserhöhungen für Abwasser und Wasser an, da die aktuellen Beiträge die Kosten nicht decken.

Auch dieses Jahr wurden von der Verwaltung keinerlei Anregungen zu Einsparungen gebracht und der einzige Ansatz zum Schließen der Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben war eine gestiegene Kreditaufnahme von nun 2 Mio. Euro im Jahre 2021.

So schaffen wir es nicht unseren Schuldenstand mal wieder auf ein sinnvolles Niveau zu reduzieren. Wenn wir die Summe der Schulden im und außerhalb des Haushalts betrachten, haben wir Ende 2021 den identischen Schuldenstand von ca. 9,8 Mio. wie im Jahre 2017, obwohl wir zusätzliche Stabilisierungshilfen in Höhe von 1,35 Mio. erhalten haben und viele gute wirtschaftliche Jahre hinter uns liegen. (2017: 7,9 Mio.+ 1,9 Mio.=9,8 Mio., 2021 9,85 Mio.)

Leider sehen wir aktuell keine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Stadtrat. Viele Themen werden angesprochen und aufgenommen aber nicht wirklich verfolgt und umgesetzt. z.B. Informationen zu Fördermaßnahmen kommen sehr oft aus dem Gremium und nicht von der Verwaltung. So werden wir die nicht genutzten Förderungen für Lüftungsanlagen in Schulen verfolgen, dass wir nicht zum Schluss auf eigene Kosten Investitionen tätigen müssen.



Freie Wählergemeinschaft Schnaittenbach

Ebenso ist es schade, dass Herrn Nießl als externer Berater den Anstoß geben muss, dass unsere Zinsen für Kredite im Vergleich zu anderen Kommunen zu hoch sind und erst jetzt mit den Bankinstituten diesbezüglich Gespräche geführt werden.

Schon allein der Termin der Erstellung des Haushalts wird jedes Jahr angemahnt, aber es folgt keine Besserung.

Da trotz mehrmaliger Versuche unsere Erfahrungen aus der freien Wirtschaft in den städtischen Haushalt einzubringen keinerlei Berücksichtigung finden, können wir einem Haushalt, der Großteils durch Schulden finanziert ist, nicht mittragen.

Unsere Haushaltssituation wird immer kritischer und wir werden nicht zuschauen bis wir nicht mehr eigenständig handlungsfähig sind und von außen gesteuert werden.

Wir als Freie Wähler werden daher diesem Haushalt nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
FW Fraktionsvorsitzender
Manfred Schlosser

